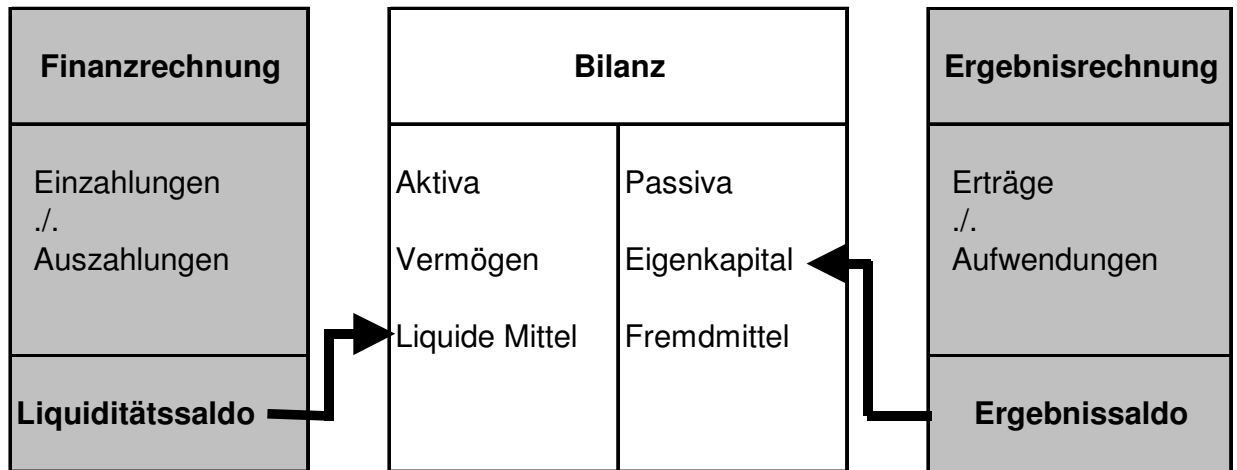


Entwurf 2011



Haushaltssicherungskonzept

2009-2015



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Dülmen für den Planungszeitraum 2009 bis 2015

1. Vorbemerkung

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind darauf ausgerichtet, die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben zu sichern. Dieser Grundsatz der dauerhaften Leistungsfähigkeit kommt in der Forderung, dass die kommunalen Haushalte in jedem Jahr in Planung und Rechnung, d. h. bei der Aufstellung und in der Ausführung, ausgeglichen sein müssen, zum Ausdruck (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Ein Haushalt ist in diesem Sinne ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder gar übersteigt. Darüber hinaus gilt ein Haushalt fiktiv aber auch als ausgeglichen, wenn Ergebnisplan und Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können.

Entscheidender Anknüpfungspunkt im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist jedoch nicht in erster Linie die Frage nach einem ausgeglichenen Ergebnisplan bzw. einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung, sondern vielmehr die Entwicklung des Eigenkapitals einer Kommune. So sieht § 76 Abs. 1 GO NRW bei folgenden drei Fallvarianten hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals die Pflicht zur Aufstellung eines HSK vor, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn innerhalb des vorgesehenen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich (Erträge \geq Aufwand) wieder erreicht wird. Die Genehmigung kann seitens der Aufsichtsbehörde auch unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

2. Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Stadt Dülmen

Der Haushalt 2011 sieht in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 und 2012 Fehlbedarfe im Ergebnisplan in Höhe von 9.205.631 bzw. 4.833.346 Euro vor. Die allgemeine Rücklage beträgt lt. Entwurf der Eröffnungsbilanz rd. 75.571.000 Euro. Mithin ist die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Fehlbedarfe in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu

verringern. Damit besteht für die Stadt Dülmen nach § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungszeitraums, das ist der Zeitraum, bis zu dessen Ende der Haushaltsausgleich spätestens wieder hergestellt werden muss, damit das HSK durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann, muss von dem sog. Ursachenjahr ausgegangen werden. Das Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht ist hier das Jahr 2012. Im Jahr 2012 wird nach der Planung zum zweiten Mal in Folge ein Fehlbedarf entstehen, der größer ist als ein Zwanzigstel (5%) des Bestandes der allgemeinen Rücklage (siehe auch Übersicht auf Seite 3). An das Ursachenjahr schließt sich die dreijährige Konsolidierungsfrist an, so dass der Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2015 wieder hergestellt werden muss.

3. Ausgangslage

Erstmals musste die Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2003 ein HSK aufstellen. Die Finanzsituation hatte sich bereits seit Jahren stetig zum Nachteil der Kommunen verändert. U. a. wurden durch Bundes- und Landesgesetzgebung neue Aufgaben auf die Kommunen verlagert, ohne die Finanzierung der Aufgaben in ausreichendem Maße zu gewährleisten und zu regeln. Auf gleiche Weise vollzog sich häufig die Erhöhung von Standards bereits vorhandener Aufgaben. Gleichzeitig führte eine schwache Konjunktur, verbunden mit hohen Arbeitslosenzahlen, zu starken Einbrüchen bei den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Es mussten Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verkraftet werden. Die Situation der Kommunen verschlechterte sich noch weiter, da die wegbrechenden Einnahmen und die steigenden Ausgaben ebenso die Umlageverbände trafen, die zu Lasten der Kommunen in der Regel mit Umlageerhöhungen reagierten.

In den Folgejahren verbesserte sich die Lage der Stadt wieder, was auf umfangreiche Sparbemühungen, die zusammen mit der Politik in die Wege geleitet wurden, sowie auf die insbesondere in den Jahren 2006 und 2007 unerwartet stark anziehende Konjunktur zurückzuführen war. Erstmals für das Jahr 2007 konnte wieder ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Dieser Haushalt wurde dann im Laufe des Jahres von der tatsächlichen Entwicklung überholt. Zum Ende des Jahres konnte nicht nur ein strukturell ausgeglichener Haushalt bestätigt werden, es war auch noch genügend Manövriermasse da, um die in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken und darüber hinaus einen beträchtlichen Überschuss der allgemeinen Rücklage (nach kameraler Art) zuzuführen.

Auch der erste Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für das Haushaltsjahr 2008 war im Entwurf ausgeglichen und wird nach dem vorläufigen Ergebnis mit einem erheblichen Überschuss abschließen. Bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2009 zeichnete sich jedoch eine signifikante Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die im Wesentlichen auf die einsetzende Wirtschaftskrise zurückzuführen war. Für das Jahr 2009 musste ein Fehlbedarf in Höhe von 6.905.496 Euro eingeplant werden. Die weiteren Fehlbedarfe

der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, die auf der Grundlage der seinerzeit bekannten Orientierungsdaten aufgestellt wurde, erforderten jedoch nicht die Aufstellung eines HSK. Diese Notwendigkeit wurde erst im Rahmen der Mitelanmeldungen für das Jahr 2010 auf der Grundlage der fortgeschriebenen Orientierungsdaten sowie der Prognosen aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung deutlich. Die Ausführung des Haushalts 2009 hat die seinerzeitigen Planungen in der Tendenz bestätigt. Nach vorläufigen Zahlen wird derzeit von einem Defizit in Höhe von rd. 5.765.000 Euro für das Jahr 2009 ausgegangen.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2009 – 2014 ergeben sich folgende Fehlbedarfe in den jeweiligen Ergebnisplänen:

	2008 -Euro-	2009 -Euro-	2010 -Euro	2011 -Euro-	2012 -Euro-	2013 -Euro-	2014 -Euro-
Fehlbedarf/Überschuss	5.691.599 (vorläufig)	-5.765.017 (vorläufig)	-11.057.281 (Ansatz)	-9.205.631 (Ansatz)	-4.833.346 (Planung)	-2.231.803 (Planung)	-655.441 (Planung)
Verringerung Ausgleichsrücklage	0	-5.765.017	-10.736.786	0	0	0	0
Verringerung allgemeine Rücklage	0	0	-320.495	-9.205.631	-4.833.346	-2.231.803	-655.441
Stand allgemeine Rücklage	81.262.322	81.262.322	80.941.827	71.736.196	66.902.850	64.671.047	64.015.606
Anteil Verringerung allgemeine Rücklage an Stand allgemeine Rücklage des Vorjahres			-0,39%	-11,37%	-6,74%	-3,34%	-1,01%

Anmerkung: Die allgemeine Rücklage wurde mit einem Stand in Höhe von 75.570.723 Euro, der dem Stand aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz entspricht, angesetzt. Ebenso wurde bei der Ausgleichsrücklage mit einem Stand in Höhe von 16.501.803 Euro verfahren.

Bei der Analyse der Ursachen für diese Situation können die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht ausgeblendet werden, da in ihnen ohne Zweifel die Hauptursache für diese Misere zu sehen ist. Hierzu stellte der Finanzplanungsrat in seiner Sitzung am 08.07.2009 fest: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland...“. Als Folge daraus müssen die Gemeinden einerseits Rückgänge bei den direkten und indirekten Steuererträgen verkraften. Andererseits muss aber auch mit steigenden Aufwendungen insbesondere im Sozial- und Jugendbereich gerechnet werden, wovon auch die Sozialtransferaufwendungen betroffen sind.

Die Betrachtung der drei größten Einnahmeblöcke der Stadt Dülmen, die alle drei letztlich stark konjunkturabhängig sind, fiel danach im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2010 entsprechend negativ aus. Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde für die Schlüsselzuweisungen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer in der Summe von 2008 bis 2010 ein Rückgang um insgesamt rd. 9.650.000 Euro prognostiziert, was einem Verlust in Höhe von 21,13 % entsprach. Einzelheiten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2008 (vorl. Ergebnis)	2009 Ansatz	2010 Planung
Schlüsselzuweisungen	10.902.209	7.590.437 - 30,38 %	7.306.482 - 3,74 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.865.387	16.216.100 + 2,21 %	13.736.000 - 15,29 %
Gewerbesteuer	18.929.482	17.500.000 - 7,55 %	15.000.000 - 14,29 %
Summe	45.697.078	41.306.537	36.042.482

Weitere Belastungen mussten über die Kreisumlage getragen werden, da die Stadt Dülmen für 2010 einen um fast 1.400.000 Euro höheren Betrag aufbringen musste als noch für das Jahr 2008. Außerdem stiegen im gleichen Zeitraum die Zuschussbedarfe der Budgets „Arbeit, Soziales und Senioren“ sowie „Jugend und Familie“ um rd. 317.000 Euro bzw. rd. 1.760.000 Euro an. Letztere Steigerung ist zu einem guten Teil auf Standards hinsichtlich der U 3-Betreuung zurückzuführen, die von dritter Seite gesetzt wurden. Hier ist zwar eine Anschubfinanzierung in Form von Investitionszuschüssen geleistet worden, für die Folgekosten muss die Stadt allerdings allein aufkommen. In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen das Land aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 12.10.2010 zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes hinsichtlich der Finanzierung der U 3-Betreuung zieht (Stichwort Konnexitätsprinzip).

Während im sozialen Bereich von weiter steigenden Zuschussbedarfen auszugehen ist, entwickelt sich die Einnahmeseite positiver als im letzten Jahr prognostiziert. Zwar hat die Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Spuren hinterlassen, aber gerade bei den Gewerbesteuereinnahmen ist es nicht zu den befürchteten und prognostizierten Verlusten gekommen. Anscheinend haben sich die Firmen der hiesigen Region besser als viele andere auf die wirtschaftliche Lage eingestellt. In der Planung 2011 konnte die Gewerbesteuereinnahme wieder nach oben angepasst werden. Die Fortschreibung der vorstehenden Tabelle zeigt folgendes Bild:

	2008 (vorl. Ergebnis)	2009 (vorl. Ergebnis)	2010 (Ansatz)	2011 (Planung)
Schlüsselzuweisungen	10.902.209	7.598.613 -30,30%	7.306.482 -3,84%	7.306.482 0,00%
Gemeindeanteil an der Einkommenseuer	15.865.387	14.737.405 -7,11%	13.736.000 -6,79%	13.863.160 0,93%
Gewerbesteuer	18.929.482	17.831.148 -5,80%	15.000.000 -15,88%	18.000.000 20,00%
Summe	45.697.078	40.167.166 -12,10%	36.042.482 -10,27%	39.169.642 8,68%

Außerdem zeichnen sich nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer leichte Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr ab. Unsicher ist die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen. Nach Informationen der Bezirksregierung wird sich das Kabinett erst am 21.12.2010 mit den Planungen zum GFG 2011 befassen. Die Einbringung des Entwurfs des GFG 2011 in den Landtag wird voraussichtlich im Februar 2011 erfolgen; erst zu diesem Zeitpunkt wird es wohl eine erste Modellrechnung zum GFG 2011 geben. Aus den v. g. Gründen wurde für 2011 nochmals der Zahlbetrag des Jahres 2010 als Schlüsselzuweisung angesetzt. Gleiches gilt übrigens auf der Aufwandsseite für den Ansatz der Kreisumlage, da

auch hier in Folge der Terminierung für das GFG keine konkreteren Angaben zu erhalten waren.

Auch wenn die Gewerbesteuererinnahmen bereits für das Jahr 2011 wieder annähernd auf dem Niveau des Jahres 2008 erwartet werden, wird aus den vorstehenden Ausführungen und Übersichten deutlich, dass weiterhin die konjunkturbedingten Ausfälle bei den Erträgen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen) und erhöhte Aufwendungen aus dem sozialen Kontext die derzeitige Haushaltssituation verursachen.

Zwar kann nach derzeitigem Kenntnisstand der Haushaltsausgleich innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis zum Jahre 2015 wieder hergestellt werden, dennoch sind über die bereits in diesem HSK dargestellten Maßnahmen hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Haushaltsslage erfordert weitere strukturelle Verbesserungen bei Erträgen und Aufwendungen. Den Anforderungen aus der Haushaltskonsolidierung muss sich die Stadt Dülmen als Daueraufgabe stellen. Es ist daher nur konsequent, die Arbeit der bereits im Jahr 2010 gebildeten Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung und Zukunftsbild“, die aus Mitgliedern aus Politik und Verwaltung besteht, auch in Zukunft fortzuführen. Ziel muss es sein, weitere Konsolidierungspotentiale aufzudecken und möglichst auch umzusetzen, auch wenn dies aufgrund der Maßnahmen in der vergangenen Konsolidierungsrunden schwierig sein wird.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen „Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben – Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen“ hinzuweisen. Dieser Antrag wurde am 29.10.2010 in einer Sondersitzung des Landtages angenommen. Eine Kernforderung ist die Entlastung der Kommunen von Sozialtransferzahlungen durch eine hälftige, dynamische Beteiligung des Bundes an den entsprechenden Aufwendungen. Es bleibt zu hoffen, dass sich Akteure wirklich mit Nachdruck für die Erfüllung der Forderungen aus dem Antrag einsetzen. Ein solcher Schritt würde nicht nur Dülmen, sondern alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Schritt weiter in Richtung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bringen.

4. Stellungnahmen zu den Punkten des Prüfrasters

Den nachfolgenden Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Prüfrasters soll nach einmal vorangestellt werden, dass sich die Stadt Dülmen bereits in den Jahren 2003 bis 2007 in der Haushaltssicherung befand. In diesem Zeitraum, der 2007 mit einem ausgeglichenen Haushalt und dem Abbau sämtlicher Altfehlbeträge erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden bereits erhebliche Konsolidierungspotentiale, vornehmlich auch im freiwilligen Bereich, umgesetzt. Die Verhandlungen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte mit den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung zeigen immer wieder, dass es aufgrund der Vorarbeiten aus dem vergangenen Haushaltssicherungszeitraum äußerst schwierig ist, weitere Sparerfolge zu realisieren, ohne notwendige und bewährte Strukturen irreparabel zu zerschlagen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Bericht über die Prüfung der Haushaltsjahre 2004 – 2007 festgestellt, dass sich die Stadt Dülmen einnahmeseitig in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Mittel der bislang geprüften Kommunen bewegt. Selbst die vorläufige Vergleichsbasis für das einnahmestarke Jahr 2007 lässt einen Wert höchstens in Höhe des Mittelwertes erwarten. Die Gemeindeprüfungsanstalt zieht daraus das Fazit, dass vorhandene Einnahmepotenziale ausgeschöpft werden sollten, um die finanzielle Haushaltssituation zu entlasten. Diese Empfehlung wird u. a. auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept aufgegriffen.

4.1 Ergebnisplan

Personalaufwendungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenentwicklung in den Jahren 2001 bis 2011 bei der Stadt Dülmen:

Haushaltsjahr	Auslastung lt. Stellenplan	Veränderung der Auslastung zum Vorjahr	Tatsächliche Auslastung am 30.06. d. J
2001	370,47		360,47
2002	363,28	-7,19	351,28
2003	337,77	-25,51	335,77
2004	334,30	-3,47	327,30
2005	338,36	4,06	329,36
2006	338,76	0,4	333,76
2007	333,91	-4,85	325,50
2008	335,51	1,6	337,15
2009	365,99	30,48	355,99
2010	364,24	-1,75	355,54
2011	363,73	-0,51	

Nach dem Leitfaden zur Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten sind die durch Aus- bzw. Eingliederungen bedingten Veränderungen in der Stellenübersicht anzugeben. Zu der Veränderung der Stellen nach der Auslastung im Vergleich zum Vorjahr ist Folgendes zu erläutern:

2001/2002

Die Reduzierung in der Auslastung hängt im Wesentlichen mit der Ausgliederung einer Stelle zu der Stadtbetriebe Dülmen GmbH sowie sechs weiterer Stellen in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Dülmen zusammen.

2002/2003

Der Rückgang der Stellen um 25,51 ist mit einem Teil von 4,25 auf die Schließung der Regionalstelle Frau & Beruf bzw. auf die Ausgliederung des Stadtmarketings zurückzuführen.

2004/2005

Die Auslastung steigt lt. Stellenplan um 4,06 an. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass für die Übernahme des Aufgabengebiets „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ insgesamt 7 Stellen neu in den Stellenplan aufgenommen werden

mussten. Ohne diese neuen Stellen hätte sich somit wiederum ein Rückgang bei der Auslastung ergeben.

2008/2009

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen: Von den zusätzlichen Stellenanteilen entfallen 5 auf den allgemeinen sozialen Dienst, weitere 11 Stellen sind der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes geschuldet. Außerdem waren 3 weitere Stellen für den Betrieb eines zusätzlichen Rettungstransportwagens erforderlich. Weitere 6 Stellen waren aufgrund einer Gesetzesänderung zu schaffen. Nachwuchskräfte, für die bisher keine Stelle erforderlich war, müssen nach dieser Änderung auch auf einer Stelle geführt werden. Außerdem wurden 3 Stellen (Teilzeit) für Mitarbeiterinnen eingerichtet, die ihren Dienst nach der Elternzeit wieder aufgenommen haben.

Im Übrigen wurde mit der Ausweitung des Stellenplans der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Personalbestand aufgrund der Kürzungen in Haushaltssicherungszeiten den Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte.

Grundsätzlich führt die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht über die Prüfung der Jahre 2004 – 2007 aus, dass die Werte bei den Kennzahlen „Ist-Stellen je 1.000 Einwohner“ und „Personalausgaben je Einwohner“ jeweils (deutlicher als bei der ersten Prüfung) unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen. Vor dem Hintergrund des relativ breiten Leistungsspektrums der Stadt werden die jeweils unterdurchschnittlichen Kennzahlenwerte positiv beurteilt. Hieraus wird geschlussfolgert, dass Dülmen in vielen Bereichen der Verwaltung bereits schlank aufgestellt ist. Auch die Tatsache, dass die tatsächliche Besetzung der Stellen tlw. erheblich hinter den Vorgaben des Stellenplans zurückbleibt, unterstreicht diese Aussage.

Die Orientierungsdaten sehen eine Fortschreibung des Personalaufwandes um 1 % jährlich vor. Im vorliegenden Haushalts sicherungskonzept wurde diese Steigerung lediglich in den Jahren 2012 und 2014 nachvollzogen. Die Veranschlagung 2011 bewegt sich im Rahmen dieser Vorgaben. Diese Einsparung gegenüber der prognostizierten Entwicklung soll durch die Anwendung der in den Leitlinien vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Im Einzelnen

- soll eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird, gelten.
- soll eine Beförderungssperre von einem Jahr gelten.
- sollen bei Stellenbesetzungen interne vor externen Stellenbesetzungen realisiert werden. Diese Maßgabe wurde auch in der Vergangenheit schon bei der Stadt Dülmen berücksichtigt. Außerdem werden auch immer mögliche Berufsrückkehrer/innen mit einem Weiterbeschäftigungsanspruch in die Überlegungen zu Stellenbesetzungen einbezogen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben regelmäßig auf Kosteneinsparungen geprüft werden.

Die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Gesamtergebnisplans über den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2015 sieht für die Jahre 2011 bis 2013 Rückgänge der Aufwendungen vor, die erheblich hinter den Orientierungsdaten (jeweils + 1,0 %) zurückbleiben. Diese überproportionalen Rückgänge sind auf Sondereffekte zurückzuführen. Das Auslaufen der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie die planmäßige Beendigung weiterer Sonderbaumaßnahmen wirken sich hier entsprechend aus. Für das Jahr 2014 wird die Vorgabe der Orientierungsdaten nicht ganz erreicht, was aber ursächlich mit den überproportionalen Rückgängen der Vorjahre zusammenhängt. Für 2015 bleiben die Aufwendung dann wieder hinter den Orientierungsdaten zurück. Hier wirkt sich insbesondere die vorgesehene Reduzierung der Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung aus. Außerdem werden sich die in den letzten Jahren und insbesondere im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen positiv niederschlagen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale prüfen.

Der städt. Vermögensbestand wird auch jetzt schon immer unter Optimierungsgesichtspunkten betrachtet. So wurden in der Vergangenheit beispielsweise zwei Mehrfamilienhäuser, die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt wurden, an einen Investor zur Umgestaltung zu altengerechtem Wohnraum veräußert. Auf diese Weise können Belastungen aus Abschreibungen und sonstigen Betriebskosten reduziert werden. Auch weiterhin werden Entbehrlichkeitsprüfungen hinsichtlich des städt. Vermögens erfolgen.

Transferaufwendungen

Schuldendiensthilfen

Schuldendiensthilfen, die für die Stadt Dülmen mit einem Aufwand verbunden sind, sind nur sehr eingeschränkt vorhanden. In zwei Fällen erfolgt eine Beteiligung an der Finanzierung von Leichenhallen. Die Schuldendiensthilfen laufen 2013 bzw. 2015 aus. Eine vorzeitige Lösung der vertraglichen Bindungen ist nicht möglich.

Sozialtransferaufwendungen

Auch bei den Sozialtransferaufwendungen sind gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten geltend zu machen und auch durchzusetzen.

Durch eine vorübergehende Personalaufstockung im Bereich der Leistungen nach dem UVG soll die Heranziehung Unterhaltspflichtiger auch unter Einbeziehung von Altfällen intensiviert werden. Durch diese Maßnahme soll die Rückholquote erhöht und die Ertragssituation verbessert werden.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten, um Zuschüsse und Verlustabdeckungen zu vermeiden. Sonstige Transferaufwendungen für wirtschaftliche Unternehmen sind auszuweisen. Zuschüsse oder Verlustabdeckungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Eigenbetriebe oder Unternehmen sind nicht vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

In diese Kategorie fällt auch die Gewährung von Altersteilzeit. Eine Gewährung von Altersteilzeit soll nur noch erfolgen, wenn und soweit ein rechtlicher Anspruch des Beschäftigten besteht oder die Wiederbesetzung der Stelle nicht erfolgt.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen mit dem Ziel der Optimierung ihres Aufwandes überprüfen.

Bei der Stadt Dülmen ist die zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für die Sachversicherungen zuständig. Eine Überprüfung des Versicherungsportfolios erfolgt in regelmäßigen Abständen. Im Schadensfall werden die Leistungsansprüche gegen die Versicherer ausnahmslos geltend gemacht.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hohe Verbindlichkeiten führen zu hohen Zinsbelastungen und Zinsänderungsrisiken. Zahlungswirksame Ertragsverbesserungen sind deshalb vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Es war und ist immer das Bestreben der Stadt Dülmen, die Zinsbelastungen möglichst gering zu halten. Aus diesen Gründen wurden auch in der Vergangenheit sich bietende Möglichkeiten zur Verringerung der Verbindlichkeiten konsequent genutzt. Allein im Jahre 2008 wurde der Schuldenstand der Stadt Dülmen durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen von Krediten um ca. 5.057.000 Euro abgebaut. Auch im Jahre 2009 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, so dass der Schuldenstand um weitere rd. 1.273.000 Euro verringert werden konnte. Die Kreditermächtigung des Jahres 2010 in Höhe von 2.612.990 Euro wird nicht in Anspruch genommen, so dass die ordentliche Tilgung des Jahres 2010 den Schuldenstand zum 31.12.2010 entsprechend verringern wird. Im Jahr 2010 musste ein Kredit zur Liquiditätssicherung (1.500.000 Euro) aufgenommen werden, der aber planmäßig bis zum Jahresende zurückgezahlt wird. Auch wenn sich diese Situation im Laufe des Jahres 2011 aufgrund der Finanzlage ändern wird, wird es immer das Bestreben der Stadt Dülmen sein, die Verbindlichkeiten möglichst gering zu halten.

Erträge

Nach den Leitlinien gehört zu den Erfolgsfaktoren eines HSK, dass die Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausgeschöpft werden. Die Kalkulation der Erträge für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte grundsätzlich auf der Basis der Veränderungsdaten aus den Orientierungsdaten. Für das über den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum hinausgehende Konsolidierungsjahr 2015 wurde die Veränderungsrate des Jahres 2014 aus den Orientierungsdaten angesetzt. Besonderheiten bzw. Abweichungen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise werden bei den nachfolgenden Punkten angesprochen und erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sind unverändert folgende Hebesätze vorgesehen:

Grundsteuer A	214 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	420 %

Lt. Auskunft des Landesbetriebes Information und Technik NRW betragen die entsprechenden durchschnittlichen Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis 60.000 Einwohnern im Jahre 2010 für die

Grundsteuer A	220 %
Grundsteuer B	397 %
Gewerbsteuer	413 %

Damit liegen die vorgesehenen Hebesätze für das Jahr 2011 hinsichtlich Grundsteuer B und Gewerbesteuer leicht über den Vorgaben, während der Hebesatz der Grundsteuer A leicht hinter der Vorgabe zurückbleibt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der Grundsteuer A im Vergleich zu den anderen beiden Steuern aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur eine nachgeordnete Bedeutung zukommt.

Auch wenn sich die Finanzierungslücke nach den derzeitigen Planungen im Haushaltssicherungskonzept im Vergleich zum Vorjahr verkleinert hat, werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand die vorstehenden Hebesätze, trotz Einsparungen und Ertragsverbesserungen an anderer Stelle, nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2015 darstellen zu können. Das HSK sieht deshalb zunächst weiterhin die bereits im Vorjahr enthaltene Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2012 um jeweils 20 Prozentpunkte auf dann

Grundsteuer A	234 %
Grundsteuer B	420 %
Gewerbesteuer	440 %

vor. Diese Planung soll aber nur nachrangig und dann auch nur in dem Maß umgesetzt werden, das unbedingt erforderlich ist, um den geforderten strukturellen Haushaltsausgleich spätestens für das Jahr 2015 darstellen zu können. Für die Jahre ab 2012 wird aus dieser Maßnahme unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten mit folgenden Verbesserungen gerechnet:

	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	29.700 Euro	30.300 Euro	30.900 Euro	31.600 Euro
Grundsteuer B	286.200 Euro	291.900 Euro	297.700 Euro	303.700 Euro
Gewerbesteuer	662.520 Euro	850.894 Euro	1.051.994 Euro	1.118.204 Euro
Summe	978.420 Euro	1.173.094 Euro	1.380.594 Euro	1.453.504 Euro

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte zu decken.

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen werden mit Ausnahme der Straßenreinigungs- und Gewässergebühren kostendeckend kalkuliert. Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wurde für die Gebührenkalkulation 2011 der Öffentlichkeitsanteil von 15 % auf 11 % verringert. Die verbleibenden Anteile sind nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften nicht umlagefähig.

Finanzerträge

Es ist zu prüfen, inwieweit Beteiligungen zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob und ggf. in welchem Umfang in künftigen Jahren Gewinnabführungen der Stadtbetriebe Dülmen GmbH für den städt. Haushalt veranschlagt werden können. Derzeit erwirtschaften die Stadtbetriebe Dülmen GmbH keine Gewinne. Seitens der Gesellschaft wurden bereits Schritte zur Ergebnisverbesserung umgesetzt. Es sind auch weiterhin Maßnahmen geplant, die mittelfristig wieder zu einem positiven Ergebnis führen sollen.

Außerdem wird bei der Stadt Dülmen die Abwasserbeseitigung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Bisher erfolgte lediglich im Haushaltsjahr 2007 eine tlw. Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 300.000 Euro an den städt. Haushalt.

Zu dieser Thematik hat die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung empfohlen: „Sofern sich die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Dülmen in den nächsten Jahren wieder verschlechtert, sollte die gute Gewinn- und Rücklagen-situation des Abwasserwerkes zum Anlass genommen werden, eine erhöhte und stetige Gewinnabführung an die Stadt vorzunehmen.“

Dieser Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt soll nunmehr gefolgt werden. Für das Jahr 2010 soll eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 500.000 Euro, die aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2008 und 2009 finanziert werden soll, an den städt. Haushalt abgeführt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird, entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorausgesetzt, dann jährlich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 600.000 Euro ausgeschüttet. Dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 4,5 %.

Für die Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss 2008 liegt bereits ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor. Für die Gewinnverwendung 2009 sowie die Aufnahme einer Eigenkapitalverzinsung in die Gebührenkalkulation 2011 liegen entsprechende Beschlussempfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Pflichtaufgaben

Einsparungen bei Pflichtaufgaben können im Wesentlichen nur durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreicht werden. Im vergangenen Konsolidierungszeitraum hat die Stadt Dülmen bereits Standards bei vielen Pflichtaufgaben gesenkt. Die Maßnahmen reichten von der Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zur Neuordnung der Schullandschaft, wo frühzeitig auf den sich abzeichnenden Schülerrückgang reagiert wurde. Konkret zu nennen sind hier die Zusammenführung der drei Dülmener Hauptschulen zu zwei Schulen sowie die Schließung einer Grundschule. Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen der bereits angesprochenen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Zukunftsbild entwickelt und umgesetzt werden.

Freiwillige Aufgaben

Für freiwillige Aufgaben gelten die Ausführungen zu den Pflichtaufgaben entsprechend.

Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde in Fällen, in denen die Mittel der im Vorjahr veranschlagten Maßnahmen nicht in Anspruch genommen wurden, mit Neuveranschlagungen im Haushalt 2011 gearbeitet.

Finanzplan

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll eine Nettoneuverschuldung vermieden werden. Diese Forderung erfüllt das vorliegende HSK in den Jahren 2011 und 2012 noch nicht. Die Nettoneuverschuldung stellt sich im HSK wie folgt dar:

	2010 -Euro-	2011 -Euro-	2012 -Euro-	2013 -Euro-	2014 -Euro-
gepl. Kreditaufnahme	2.612.990	3.610.170	2.072.034	350.047	0
davon rentierlich	- 500.000	- 212.500	-208.000	0	0
Tilgung	- 1.327.724	- 1.408.461	- 1.462.799	- 1.377.744	- 1.436.259
Nettokreditneuaufnahme	785.266	1.989.209	401.235	-1.027.697	-1.436.259

Im Haushaltsjahr 2010 wurde kein Kredit zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Insofern musste auch die für das Jahr 2010 geplante Nettokreditneuaufnahme nicht realisiert werden. Der Landesbetrieb Information und Technik NRW gibt einmal im Jahr eine Broschüre zur Verschuldung heraus. Nach der aktuell verfügbaren Veröffentlichung „Öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2009“, erschienen im Oktober 2010, beläuft sich die Verschuldung der Stadt Dülmen im Kernhaushalt auf 795,15 Euro je Einwohner. Hiermit liegt die Stadt Dülmen deutlich unter dem Wert von 956,17 Euro je Einwohner, der für kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 – 50.000 Einwohnern ausgewiesen wird.

Für verschiedene bereits für 2010 veranschlagte Maßnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt wurden, erfolgten Neuveranschlagungen in 2011. In den Jahren 2011 und 2012 sind auch Mittel für die Übernahme des Wertstoffhofes (ebenfalls Neuveranschlagungen) in Höhe von 212.500 bzw. 208.000 Euro vorgesehen. Diese Investition wird in voller Höhe über die Abfallbeseitigungsgebühren finanziert und ist somit rentierlich.

Im Ergebnis verbleiben in der derzeitigen Planung Nettoneuverschuldungen für die Jahre 2011 und 2012. Dies liegt zum Teil daran, dass in den vergangenen Jahren bereits Vorhaben auf den Weg gebracht wurden, die nun nicht mehr rückholbar sind, wie zum Beispiel der Umbau des Clemens-Brentano-Gymnasiums zum gebundenen Ganztagsbetrieb. Hier sind bereits die Anmeldungen der Schüler für das erste Schuljahr im Ganztagsbetrieb erfolgt.

Weitere Maßnahmen sind aus anderen Gründen für die weitere Entwicklung der Stadt bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist auf einen Investitionszuschuss zur Umsiedlung der Reithalle auf das ehemalige Kasernengelände zu verweisen, der neben der Sportförderung auch Aspekte der Wirtschaftsförderung umfasst. Einerseits ist die Umsiedlung ein wichtiger Baustein bei der Belebung und Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes, insbesondere im dort vorgesehenen Projekt „Wohnen mit Pferd“. Andererseits eröffnet die Umsiedlung dringend benötigte Entwicklungsoptionen am jetzigen Standort. Auch bei diesen Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung aus Vorjahren.

Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt Dülmen aus verkehrlicher Sicht ist der geplante Bau der Südumgehung. Darüber hinaus hat der Bau dieser Straße auch Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten in der Innenstadt. Insbesondere eine Entwicklung im Bereich der Münsterstraße ist stark darauf angewiesen, dass die Münsterstraße ihre derzeitige Verkehrsbedeutung durch den Bau der Südumgehung verliert.

Außerdem wurden Investitionen tlw. nicht in Folgejahre verschoben, weil bei einer baldigen Realisierung noch berechnete Aussichten auf eine Landesförderung bestehen. Da auch die finanzielle Situation des Landes weitere Sparanstrengungen erwarten lässt, dürften diese Fördertöpfe in nicht all zu ferner Zeit versiegen.

Bei einer Vielzahl der geplanten Investitionen handelt es sich um Fortsetzungen bereits begonnener Maßnahmen.

Die veranschlagten Investitionen werden aus den vorstehenden Gründen für erforderlich gehalten. Als Anlage 2 ist eine Übersicht mit den größten geplanten Investitionen aus dem Entwurf des Budgetbuchs 2011 beigefügt. Die Übersicht unterscheidet zwischen Auszahlungen und Einzahlungen, so dass auch zu erkennen ist, welche Einzahlungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition erwartet werden. Bei den Einzahlungen kann es sich je nach Fallgestaltung um Zuwendungen, Beiträge oder Verkaufserlöse handeln.

Bilanz

Zu den unter der Überschrift „Bilanz“ in den Leitlinien angesprochenen Punkten wurde bereits im Rahmen der Erläuterungen zu den vorhergehenden Punkten Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Eine Übersicht mit Konsolidierungsmaßnahmen, die in den Entwurf des Budgetbuchs 2011 eingeflossen sind, ist als Anlage 3 beigefügt.

Schlussbetrachtung

Nach dem über den gesamten Konsolidierungszeitraum fortgeschriebenen Gesamtergebnisplan kann der Haushaltsausgleich im Jahre 2015 wieder hergestellt werden. Die Erstellung des HSK erfolgte auf der Grundlage der vom Innenmi-

nisterium NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten 2011 – 2014 sowie der Prognosen aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung. Um das Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahre 2015 erreichen zu können, müssen die positiven Erwartungen, die den angesprochenen Planungsgrundlagen zu Grunde liegen, auch tatsächlich eintreten. Hierzu ist es erforderlich, dass die positiven Konjunkturmeldungen der letzten Wochen und Monate sich auch zukünftig weiter verfestigen. Denn ohne die entsprechenden konjunkturellen Rahmendaten werden die Kommunen nicht in der Lage sein, sich aus der derzeitigen finanziellen Misere zu befreien.

Anlagen

Anlage 1: Gesamtergebnisplan 2009 – 2015

Anlage 2: Übersicht über die größten Investitionen

Anlage 3: Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

Dülmen, im Dezember 2010

Stremlau
Bürgermeisterin

Röder
Kämmerer

Gesamtergebnisplan 2009 - 2015

Pos.	Name	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.619.513,14	38.068.927,00	41.459.620,00	44.877.320,00	47.640.370,00	50.149.620,00	52.621.020,00
			-8,53	8,91	8,24	6,16	5,27	4,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.570.353,17	18.997.773,00	16.401.946,00	16.492.610,00	16.942.470,00	17.304.390,00	17.679.740,00
			14,65	-13,66	0,55	2,73	2,14	2,17
3	+ Sonstige Transfererträge	344.909,31	355.850,00	318.725,00	326.610,00	334.680,00	342.950,00	351.440,00
			3,17	-10,43	2,47	2,47	2,47	2,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.345.222,53	9.698.174,00	9.866.724,00	9.972.177,00	10.053.817,00	10.137.641,00	10.220.951,00
			3,78	1,74	1,07	0,82	0,83	0,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.290.126,06	1.198.634,00	1.347.456,00	1.346.486,00	1.348.526,00	1.350.586,00	1.352.666,00
			-7,09	12,42	-0,07	0,15	0,15	0,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.566.041,99	4.051.918,00	3.716.921,00	3.759.661,00	3.817.002,00	3.885.377,00	3.919.214,00
			13,63	-8,27	1,15	1,53	1,79	0,87
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.753.290,23	3.161.909,00	2.931.667,00	2.950.813,00	2.971.223,00	2.995.383,00	3.019.783,00
			14,84	-7,28	0,65	0,69	0,81	0,81
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	75.489.456,43	75.533.185,00	76.043.059,00	79.725.677,00	83.108.088,00	86.165.947,00	89.164.814,00
			0,06	0,68	4,84	4,24	3,68	3,48
11	- Personalaufwendungen	20.302.584,25	20.579.504,00	20.561.160,00	20.766.880,00	20.766.880,00	20.974.430,00	20.974.430,00
			1,36	-0,09	1,00	0,00	1,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	489.721,81	908.680,00	986.430,00	996.310,00	996.310,00	1.006.310,00	1.006.310,00
			85,55	8,56	1,00	0,00	1,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.976.129,60	15.346.833,00	13.868.445,00	12.623.989,00	12.257.834,00	12.394.562,00	12.499.580,00
			18,27	-9,63	-8,97	-2,90	1,12	0,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.173.136,95	8.182.980,00	8.180.480,00	8.180.480,00	8.180.480,00	8.180.480,00	8.180.480,00
			0,12	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	32.940.160,26	34.850.154,00	35.196.736,00	35.813.692,00	36.855.005,00	37.885.579,00	38.913.985,00
			5,80	0,99	1,75	2,91	2,80	2,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.802.174,42	5.379.942,00	5.652.864,00	5.326.891,00	5.380.491,00	5.434.341,00	5.463.501,00
			12,03	5,07	-5,77	1,01	1,00	0,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	79.683.907,29	85.248.093,00	84.446.115,00	83.708.242,00	84.437.000,00	85.875.702,00	87.038.286,00
			6,98	-0,94	-0,87	0,87	1,70	1,35
18	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	-4.194.450,86	-9.714.908,00	-8.403.056,00	-3.982.565,00	-1.328.912,00	290.245,00	2.126.528,00
			131,61	-13,50	-52,61	-66,63	-121,84	632,67
19	+ Finanzerträge	179.111,35	580.357,00	1.077.949,00	1.077.949,00	1.077.874,00	1.077.801,00	1.077.718,00
			224,02	85,74	0,00	-0,01	-0,01	-0,01
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.749.617,56	1.922.730,00	1.880.524,00	1.928.730,00	1.980.765,00	2.023.487,00	2.063.044,00
			9,89	-2,20	2,56	2,70	2,16	1,95
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.570.506,21	-1.342.373,00	-802.575,00	-850.781,00	-902.891,00	-945.686,00	-985.326,00
			-14,53	-40,21	6,01	6,12	4,74	4,19
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-5.764.957,07	-11.057.281,00	-9.205.631,00	-4.833.346,00	-2.231.803,00	-655.441,00	1.141.202,00
			91,80	-16,75	-47,50	-53,82	-70,63	-274,11
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.765.017,07	-11.057.281,00	-9.205.631,00	-4.833.346,00	-2.231.803,00	-655.441,00	1.141.202,00
			91,80	-16,75	-47,50	-53,82	-70,63	-274,11
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.851.323,62	8.716.097,00	8.560.283,00	8.729.079,00	8.891.075,00	8.949.499,00	9.006.723,00
			-1,53	-1,79	1,97	1,86	0,66	0,64
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.851.323,62	8.716.097,00	8.560.283,00	8.729.079,00	8.891.075,00	8.949.499,00	9.006.723,00
			-1,53	-1,79	1,97	1,86	0,66	0,64
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-5.765.017,07	-11.057.281,00	-9.205.631,00	-4.833.346,00	-2.231.803,00	-655.441,00	1.141.202,00
			91,80	-16,75	-47,50	-53,82	-70,63	-274,11

Bezeichnung	Art	2011	2012	2013	2014
Bewegliches Vermögen -ADV-	Auszahlung	-100.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00
Unbebautes Grundvermögen	Auszahlung	-145.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
Unbebautes Grundvermögen	Einzahlung	350.000,00	300.000,00	50.000,00	50.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Bürgerhaus Rorup	Auszahlung	-195.000,00	0,00	0,00	0,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Bürgerhaus Rorup	Einzahlung	195.000,00	0,00	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	Auszahlung	0,00	0,00	-115.000,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost TA GB	Auszahlung	-120.000,00	0,00	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost TA GB	Einzahlung	0,00	0,00	64.000,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	Auszahlung	0,00	-265.000,00	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	Einzahlung	30.000,00	47.000,00	47.000,00	55.000,00
Erschließung Gewerbegebiet "Linnertstraße"	Auszahlung	0,00	-95.000,00	-95.000,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet "Linnertstraße"	Einzahlung	20.000,00	21.000,00	26.000,00	26.000,00
Ausbau Zufahrt Gewerbegebiet Kirschner/L 551	Auszahlung	-35.000,00	-130.000,00	0,00	0,00
Ausbau Zufahrt Gewerbegebiet Kirschner/L 551	Einzahlung	0,00	117.000,00	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet Rorup	Auszahlung	0,00	0,00	-260.000,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet Rorup	Einzahlung	30.000,00	30.000,00	47.000,00	30.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	Auszahlung	-351.600,00	-327.500,00	-483.500,00	-265.600,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	Einzahlung	140.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
Bau Fahrzeughalle Feuerwehr Hausdülmen	Auszahlung	-250.000,00	0,00	0,00	0,00
Bau Fahrzeughalle Feuerwehr Hausdülmen	Einzahlung	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahmen aus Konjunkturpaket II Erich-Kästner-Schule	Auszahlung	-13.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahmen aus Konjunkturpaket II Erich-Kästner-Schule	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (Hermann-Leeser-Realschule)	Auszahlung	-110.000,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (Hermann-Leeser-Realschule)	Einzahlung	55.000,00	0,00	0,00	0,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel (So.-maß.-neue Med.-)	Auszahlung	-64.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
Umbau zum gebundenen Ganzttag einsschl. KP II-Maßnahmen (CBG)	Auszahlung	-2.200.000,00	-552.350,00	0,00	0,00
Umbau zum gebundenen Ganzttag einsschl. KP II-Maßnahmen (CBG)	Einzahlung	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Aula/Mensa/Pausen-WC - Planung, Wettbewerb, Baukosten (CGB)	Auszahlung	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (A-v-D-Gymnasium)	Auszahlung	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (A-v-D-Gymnasium)	Einzahlung	10.500,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (Pestalozzi-Schule)	Auszahlung	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
1.000-Schulen-Programm (Pestalozzi-Schule)	Einzahlung	44.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Sportvereine	Auszahlung	-75.000,00	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
Zuschuss an Reitverein (Bereich Sport)	Auszahlung	-300.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
Zuschuss an Reitverein (Wirtschaftsförderungsanteil)	Auszahlung	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Art	2011	2012	2013	2014
Durchführung von Medienprojekten (Stadtbücherei)	Auszahlung	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
Durchführung von Medienprojekten (Stadtbücherei)	Einzahlung	1.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
U3-Investitionsmaßnahmen Michael-Kindergarten	Auszahlung	-240.000,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahmen Michael-Kindergarten	Einzahlung	216.000,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahme Speikerhof-Kindergarten	Auszahlung	-320.000,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahme Speikerhof-Kindergarten	Einzahlung	288.000,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Am Luchtbach	Auszahlung	-421.309,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Am Luchtbach	Einzahlung	379.178,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Wemhoff	Auszahlung	-320.000,00	0,00	0,00	0,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Wemhoff	Einzahlung	288.000,00	0,00	0,00	0,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel und Bolzplätze	Auszahlung	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Bewegliches Vermögen -ADV-	Auszahlung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	Auszahlung	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	Einzahlung	10.500,00	25.300,00	65.000,00	89.650,00
Sanierung Altablagerung Gausepatt	Auszahlung	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Altablagerung Gausepatt	Einzahlung	32.000,00	0,00	0,00	0,00
Anlage von Reitwegen	Auszahlung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Anlage von Reitwegen	Einzahlung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Sanierung Grillplatz Merfeld (Altablagerung)	Auszahlung	-241.000,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Grillplatz Merfeld (Altablagerung)	Einzahlung	192.000,00	0,00	0,00	0,00
Erschließungsbeiträge	Einzahlung	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahmen zur Dorfentwicklung	Auszahlung	-20.110,00	0,00	0,00	0,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	Auszahlung	-60.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Umsetzung Radverkehrskonzept	Auszahlung	-25.000,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00
Radwegeausbau an der K 4	Auszahlung	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Radwegeausbau an der K 28	Auszahlung	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
Radwegeausbau an der K 44	Auszahlung	-100.000,00	-260.000,00	-32.000,00	0,00
Ausbau von Parkplätzen	Auszahlung	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
Erneuerung von Wartehallen	Auszahlung	-77.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
Erneuerung von Wartehallen	Einzahlung	53.900,00	0,00	0,00	0,00
Beseitigung Bahnübergang Max-Planck-Straße	Auszahlung	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Beseitigung Bahnübergang Max-Planck-Straße	Einzahlung	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Bürgersteig Nottulner Straße	Auszahlung	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof	Auszahlung	-135.000,00	0,00	0,00	0,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	Auszahlung	-55.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Sandstraße	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-150.000,00

Bezeichnung	Art	2011	2012	2013	2014
Ausbau Baugebiet Sillerkamp, Teil II.	Auszahlung	-7.000,00	-160.000,00	0,00	0,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	Auszahlung	-617.000,00	0,00	0,00	0,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	Einzahlung	188.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Am Mühlenbach Merfeld	Auszahlung	-135.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Am Mühlenbach Merfeld	Einzahlung	0,00	0,00	90.000,00	0,00
Ausbau Am Burdiek	Auszahlung	0,00	-170.000,00	0,00	0,00
Ausbau Am Burdiek	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Ausbau Königsfeldweg	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-120.000,00
Ausbau Hüttenweg	Auszahlung	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Ausbau Dernekämper Höhenweg	Auszahlung	0,00	-210.000,00	0,00	0,00
Ausbau Dernekämper Höhenweg	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	190.000,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Bleck II"	Auszahlung	0,00	-380.000,00	0,00	0,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Bleck II"	Einzahlung	0,00	0,00	92.000,00	0,00
Ausbau Baugebiet "Am Haselbach"	Auszahlung	0,00	0,00	-625.000,00	0,00
Ausbau Baugebiet "Am Haselbach"	Einzahlung	27.000,00	27.000,00	21.000,00	430.000,00
Südumgehung	Auszahlung	-400.000,00	-300.000,00	-300.000,00	0,00
Südumgehung	Einzahlung	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	Auszahlung	-1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	Einzahlung	116.000,00	351.000,00	190.000,00	0,00
Ausbau An der Eisenhütte	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-160.000,00
Ausbau Franz Hermanns Weg	Auszahlung	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Franz Hermanns Weg	Einzahlung	0,00	36.000,00	0,00	0,00
Ausbau Stichstraße Am Burdiek	Auszahlung	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
Ausbau Stichstraße Am Burdiek	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Bebauungsplan Südumgehung	Auszahlung	0,00	-1.075.000,00	-105.000,00	0,00
Bebauungsplan Südumgehung	Einzahlung	0,00	162.000,00	162.000,00	75.000,00
Ausbau Lüdinghauser Straße	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-590.000,00
Ausbau Lüdinghauser Straße	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	354.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	Auszahlung	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb und Herrichtung Wertstoffhof	Auszahlung	-212.500,00	-208.000,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (Baubetriebshof)	Auszahlung	-175.000,00	-365.000,00	-120.000,00	-150.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (Baubetriebshof)	Einzahlung	12.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Budget	Produkt	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
				Mehrerträge bzw. Aufwandsreduzierungen				
1		000.1 Politische Steuerung/Zentrales Stadtmanagement	Verzicht auf eine Sitzungsstaffel pro Jahr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2	ZF	211.0 Allgemeine Finanzierungsmittel	Einführung einer Sexsteuer	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
3		211.0 Allgemeine Finanzierungsmittel	Anhebung der Steuersätze für Geldspielgeräte in Spielhallen von 10 auf 15 % im Rahmen der Vergnügungssteuer und Erfassung der neuen Geräte	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4		211.0 Allgemeine Finanzierungsmittel	Durchführung einer abgestuften Hundebestandsaufnahme	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5	OR	311.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Reduzierung der Stadtwache um einen Mitarbeiter und Zusammenführung mit Außendienst und Politessen	18.054	36.108	36.108	36.108	36.108
6		312.1 Bürgerbüro	Aufgabe Bürgerbüro Rorup	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
7	JH	511.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen / Plätze in Tagespflege	Änderung der Elternbeitragssatzung (Einführung einer Einkommensstufe 8 sowie Veränderung der Relation der Beitragssätze hinsichtlich der unterschiedlichen Betreuungszeiten)	17.200	41.300	41.300	41.300	41.300
8		511.2 Familienförderung	Anpassung des Ansatzes für die Dülmener Familienkarte an den bisherigen Bedarf	25.000				
9		512.1 Jugendarbeit	Reduzierung der Teamstärken auf einzelnen Spielplätzen während der Spielplatzaktion	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
10		512.1 Jugendarbeit	Jugendkulturveranstaltungen u. a. sollen über den Konzeptbaustein Kult/Life-Events finanziert werden	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
11		512.1 Jugendarbeit	Im Rahmen der Neuausrichtung von Mädchenförderung und einer stärkeren projektorientierten Jugendarbeit wird das Kursangebot um einige Angebote reduziert	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12		512.1 Jugendarbeit	Verzicht auf die Durchführung des internationalen Workcamps	5.850	5.850	5.850	5.850	5.850
13		513.2 Betreuung (Intensive ambulante Familienhilfe)	Wegfall der Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung ganztätig betreuter Kinder in Einrichtungen (anderweitige Übernahme)	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
14		513.2 Betreuung (Intensive ambulante Familienhilfe) 513.5 Familienersetzende Hilfen	Realisierung eines Einsparpotentials durch die Einrichtung eines Fallmanagements / Controllings im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur	272.400	544.800	544.800	544.800	544.800

			Erziehung (Anregung Gemeindeprüfungsanstalt)					
15		513.5 Familienersetzende Hilfen	Abrechnungen der Aufwendungen für die Ausübung des Pflegekinderdienstes mit dem SKF auf der Basis von Betreuungspauschalen / Fachleistungen	43.200	43.200	43.200	43.200	43.200
16		513.5 Familienersetzende Hilfen	Neuausrichtung der Bereitschaftspflege	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17	SH	521.3 Plus-Jobs	Die gesonderte intensive Betreuung der Plus-Job-Angebote wird aufgegeben und überwiegend im Rahmen des Fallmanagements übernommen	22.140	22.140	22.140	22.140	22.140
18		522.3 Senioren, Wohnungswesen und besondere Bürgerdienste	Aufgabe des Volontariats für Seniorenarbeit	10.925	10.925	10.925	10.925	10.925
19		522.3 Senioren, Wohnungswesen und besondere Bürgerdienste	Streichung der Zuschüsse für Seniorenfahrten	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
20			Neuausrichtung der finanziellen Unterstützung im Seniorenbereich	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21	SE	612.1 Stadtentwicklung, Stadterneuerung und räumliche Planung	Einmalige Reduzierung des Ansatzes für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit für Radverkehrsförderung	14.000				
22		612.2 Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	Verzicht auf weiteren Austausch von Stadtplänen in Schaukästen	2.000				
23	UW	070.1 Umweltkoordination	Verzicht auf ergänzende Erkundung u. nutzungsbezogene Bewertung der Altlastensituation bis auf weiteres	11.000				
24	TB	721.2 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen	Erstellung eines Konzepts für eine differenzierte Verkürzung der Straßenbeleuchtungsdauer (Einsparungen beim Energieverbrauch)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25		731.1 Baubetriebshof (Serviceprodukt)	Reduzierung der ILV Baubetriebshof im Produkt 721.1 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (50.000 Euro) und der Wirtschaftswege (120.000 Euro). Außerdem sollen im Produkt 721.3 Öffentliche Grünflächen (Grün- und Parkanlagen, Biotope, sonstiges Grün) im Bereich der Gehölzpflege, Blumenpflanzung, Rückschnitt und Aufasten von Jungbäumen die ILV Baubetriebshof um 105.000 Euro zurückgefahren werden. Durch diese Maßnahmen werden Materialien eingespart und die freiwerdenden Personalressourcen beim Baubetriebshof können für Aufgaben eingesetzt werden, die sonst fremd vergeben werden müssten.	175.000				
26		721.2 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen	Anpassung der Parkgebühren von 0,25 Euro/30 Minuten auf 0,40 Euro/30Minuten	95.000	123.000	123.000	123.000	123.000

27	721.3 Öffentliche Grünflächen (Grün- und Parkanlagen, Biotop, sonstiges Grün)	Verzicht auf die Neuanlage bzw. Umgestaltung kleinerer Beete/Grünanlagen	13.000					
28	721.3 Öffentliche Grünflächen (Grün- und Parkanlagen, Biotop, sonstiges Grün)	Reuzierung größerer Unterhaltungsmaßnahmen im Grün- bzw. Biotopbereich um 50 %	35.000					
29	721.3 Öffentliche Grünflächen (Grün- und Parkanlagen, Biotop, sonstiges Grün)	Verzicht auf die Anpflanzung von Hochzeitsbäumen (alternativ kostendeckende Beiträge von 225 Euro/Baum und Plakette – derzeit 75 Euro)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30	721.4 Grün- und Freiflächen anderer Produktbereiche (Serviceleistungen)	Erhöhung der Gebühren für Bestattungen, die vom Baubetriebshof vorbereitet werden, um durchschnittlich 10 %.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Summe		1.020.719	1.103.273	1.103.273	1.103.273	1.103.273	1.103.273